Beschluss zu VO/GV03/2010-125

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bewilligung von über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen - Dorfgemeinschaftshaus

Übersicht zur Beratung:

16.06.2010	Groß Stieten	SI/03/GV03-45	geändert beschlossen

Beschluss:

16.06.2010 Gemeindevertretung Groß Stieten
SI/03/GV03-45 Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die Beschlussvorlage über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Dorfgemeinschaftshaus vor.
Herr Woitkowitz erläutert die Beschlussvorlage.
Herr Rohde ergänzt, dass in der Beschlussvorlage noch eine Position mit eingearbeitet werden muss und zwar sind dies 400,- € für außerplanmäßige Aufwendungen, so dass sich die Summe auf 2.000,- € erhöht und überplanmäßige Auszahlungen um 400,- € plus, so dass sich diese Zahl auf 2.900,- € erhöht.
Dem entsprechend werden auch die finanziellen Auswirkungen ergänzt.
Des Weiteren wird über die Beschlussvorlage eingehend debattiert.
Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind der Auffassung, dass im Küchenbereich kein Hängeschrank benötigt wird, sondern sie möchten im Sachverhalt den letzten Satz wie folgt formuliert haben:
Für das Dorfgemeinschaftshaus werden neues Geschirr und ein Schrank benötigt. Anschaffungswert ca. 1.500,- €.
Über die so geänderte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Groß Stieten bewilligt gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V,
über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **2.000 EUR**
und über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **2.900 EUR**
für das Dorfgemeinschaftshaus in Groß Stieten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Woitkowitz
Bürgermeister